

## Erbrecht und Errichtung eines Testaments

28.09.2016, 10:32 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V.*

---

17. Mieter- und Verbraucherstammtisch des AMV am 19.10.2016

Der 17. Mieter- und Verbraucherstammtisch des AMV findet am 19.10.2016 um 19:30 Uhr im Restaurant 1860 TSV Spandau, Tanzsportzentrum, Askaniering 150, 13585 Berlin-Spandau, statt. Die Beauftragte für Vorsorge im Alter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V., Stabstelle Ehrenamt und Fundraising, Frau Jutta Windeck, wird zu dem Thema "Erbrecht und Errichtung eines Testaments" referieren und danach Fragen der anwesenden Verbraucherinnen und Verbraucher beantworten.

3,1 Billionen € Erbmasse

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge geht davon aus, dass in den nächsten zehn Jahren in Deutschland 3,1 Billionen € vererbt werden (Quelle: <http://www.dia-vorsorge.de/presse/erbschaften-machen-altersvorsorge-nicht-obsolete/>). Die durchschnittliche Erbschaft beträgt rund 305.000 €. Angesichts dieser Zahlen müsste man denken, dass der Großteil der Deutschen seinen Nachlass testamentarisch regelt. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Nur 29 Prozent der Deutschen errichten ein Testament oder einen Erbvertrag und bei nur 53 Prozent der Erbfälle liegt ein gültiges Testament vor (Quelle: <http://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/anlegerakademie/testament-nachlassplanung-dem-familienfrieden-zuliebe/6275728-2.html>).

Intelligente Nachlassplanung

Erbschaften bergen ein hohes Streitpotential. Streitigkeiten unter Erben lassen sich oftmals durch eine intelligente Nachlassplanung vermeiden. Existiert nach dem Tod kein Testament, gilt automatisch die gesetzliche Erbfolge. Immer dann, wenn ein Erblasser von der gesetzlichen Erbfolge abweichen will, bedarf es zwingend eines Testaments oder eines Erbvertrags. Vermögen soll nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen. Mit der rechtzeitigen Errichtung eines Testaments oder eines Erbvertrags können Verbraucherinnen und Verbraucher die Zukunft ihres Hab und Guts regeln. Aber wie ist das Schriftstück abzufassen? Braucht man dazu einen Notar? Was muss man beachten? Welche Freibeträge und Steuersätze gelten? Diese und ähnliche Fragen wird die Referentin Jutta Windeck von der Caritas behandeln und beantworten.

**E I N L A D U N G**

17. Mieter- und Verbraucherstammtisch des AMV am 19.10.2016 - "Erbrecht und Errichtung eines Testaments"

Wann: 19.10.2016, 19:30 Uhr

Wo: Restaurant 1860 TSV-Spandau, Tanzsportzentrum, Askaniering 150, 13585 Berlin-Spandau

Thema: Erbrecht und Errichtung eines Testaments

Referentin: Frau Jutta Windeck, Beauftragte für Vorsorge im Alter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.

Der AMV freut sich auf zahlreiches Erscheinen interessierter Verbraucherinnen und Verbraucher! Die Teilnahme ist - wie immer - kostenlos!

## Portrait

### Mieter- und Verbraucherschutzverein

Der AMV ist ein im Jahr 2014 neu gegründeter Mieter- und Verbraucherschutzbund, der sich als dynamische und progressive Alternative zu den bereits seit Jahren bestehenden etablierten Vereinen sieht und sich für ein sozial-gerechtes Wohnen und Leben seiner Mitglieder und Mitbürger in Berlin und Brandenburg einsetzt und engagiert. Wir stehen für die uneingeschränkte und bedingungslose Beachtung der Menschenwürde, den sachlichen Umgang mit den Mitmenschen, die ausschließliche Erhebung von realistischen Forderungen und streben bei allen Sachproblemen den Konsens mit der Gegenseite an. Wir lehnen jegliche Form von Populismus, Demagogie, Propagandismus, Extremismus, Polarisierung, Diffamierung sowie Polemik ab. Für uns ist das Leben nicht schwarz-weiss, sondern farbig und bunt. Der AMV unterstützt seine Mitglieder und Mitbürger bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen als Mieter und Verbraucher. Wir bieten praktische Hilfe und Unterstützung mit Rat und Tat bei sämtlichen Mieter- und Verbraucherproblemen an, insbesondere bei Betriebs- und/oder Heizkostenabrechnungen, Mieterhöhungen, Mietmängeln, Modernisierungen, Schönheitsreparaturen, Rückforderung von Mietkautionen, Strom-, Gas-, Telefonrechnungen sowie bei Rundfunkgebühren. Wir übernehmen für unsere Mitglieder die schriftliche außergerichtliche Korrespondenz mit dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung, mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, mit Behörden, Institutionen etc. und führen beispielsweise Belegprüfungen, Wohnungsbesichtigungen und Wohnungsabnahmen durch. Sie erreichen den AMV persönlich während der Sprechzeiten: Montag 18:00 – 19:30 Uhr, Mittwoch 10:30 – 12:00 Uhr, Freitag 18:00 – 19:30 Uhr, Samstag 10:00 – 11:30 Uhr (mit Rechtsberatung), Bürgerbüro Falkenhagener Feld, Westerwaldstraße 9A (rechts neben dem Haupteingang der Stadtteilbibliothek), 13589 Berlin oder nach individueller Terminvereinbarung telefonisch unter 030 / 68 83 74 92 oder Handy: 0170 / 237 17 90.

---

News-ID: 920419 • Views: 660 (Stand: 03.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/920419/Erbrecht-und-Errichtung-eines-Testaments.html>